



## Entsprechens-Erklärung nach dem Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG  
Curslackner Neuer Deich 37 · 21029 Hamburg  
Telefon 040 / 725 94 0

[www.vhhpvg.de](http://www.vhhpvg.de)

Die Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG und ihre Konzerngesellschaften

Zu erreichen mit den Linien 124, 223, 327, 431, E31 und Schnellbus 31 ab Bahnhof Bergedorf bis Haltestelle Lehfeld

- Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH
- Reisering Hamburg RRH GmbH
- Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH

Vorstand  
Dr. Thomas Becker

Aufsichtsratsvorsitzender  
Staatsrat Andreas Rieckhof

Sitz der Gesellschaft: Hamburg

Steuernummer: 27 112 00145

Amtsgericht Hamburg 66 HRB 1798

Bankverbindung: HSH Nordbank AG  
Konto 144 493 000 · BLZ 210 500 00

Datum 22.03.2012

haben im Zeitraum vom 01. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 mit den unten stehenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von den jeweiligen Geschäftsführungen und Vorständen sowie den Aufsichtsräten zu verantworten sind.

Die Töchter ABG Ahrensburger Busbetriebsgesellschaft mbH und Orthmann`s Reisedienst ORD GmbH sind aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung hinsichtlich Größe, Aufgabe und wirtschaftlicher Bedeutung - insbesondere Risikolage - von der Anwendung des HCGK ausgenommen worden (Ziff.1 Abs.3 Satz 2 HCGK 2010)

- Ziff. 4.1.3 HCGK  
*„Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.“*

Bei der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG und der Pinneberger Verkehrsgesellschaft mbH besteht die Geschäftsführung seit Juli 2011 jeweils nur aus einer Person. Der Alleinvorstand / der Alleingeschäftsführer wird durch zwei Prokuristen unterstützt. Eine Nachbesetzung der zweiten Geschäftsführungsposition ist vorgesehen.

Bei der Tochtergesellschaft Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH besteht die Geschäftsführung seit dem April 2011 nur aus einer Person. Aufgrund der geringen Unternehmensgröße wird bei der RMVB die Bestellung nur eines Geschäftsführers als angemessen angesehen.

- Ziff. 4.1.4 HCGK  
*„Die Geschäftsführung hat für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin.“*

Bei der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG wurden unternehmensinterne Richtlinien in einem Fall nicht vollumfänglich eingehalten.

- Ziff. 4.2.2 HCGK  
*„Mitglieder der Geschäftsführung sollen grundsätzlich im Wege von Auswahlverfahren zur Bestenauslese (Ausschreibung oder Suche über Personalberatungsgesellschaften) gewonnen werden.“*

Aufgrund des Gesellschafterstatus der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG werden die Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften PVG, RMVB, RHH grundsätzlich entsendet und nicht im Wege von Auswahlverfahren gewonnen.

- Ziff. 4.2.5 Absatz 2 HCGK  
*„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll fixe und variable Bestandteile umfassen. Die variable Vergütung soll einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten sowie auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden, die auch Regelungen zur Verbesserung des Klimaschutzes (Klima-Tantieme) enthalten. Hierbei sind Ziele und Zielerreichungsgrade eindeutig zu definieren und zu qualifizieren. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Für außerordentliche, nicht vorgesehene Entwicklungen soll eine Begrenzung der variablen Vergütung vereinbart werden. Der Anteil der Tantieme an der Gesamtvergütung soll 50% nicht überschreiten.“*

Bei der Tochtergesellschaft RMVB wird aufgrund der großenbedingten Übersichtlichkeit des Unternehmens die Geschäftsführungsposition nicht in Vollzeit ausgeübt, so dass die Zahlung einer Aufwandspauschale für sachgerecht gehalten wird.



- Ziff. 5.1.5 HCGK  
*„Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren etc.) sollen spätestens vier Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.“*


Bei der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG wurde in einem Fall von der vorstehenden Regelung abgewichen. Die Erstellung und Verteilung des Protokolls in dem einen Fall war geringfügig verspätet.

Für den Aufsichtsrat:



Staatsrat Andreas Rieckhof

Für den Vorstand:



Dr. Thomas Becker